

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859

307 (20.12.1859)

Deutschland.

Wannheim, 15. Dez. (Schwurgerichtsverhandlungen.) Heute wurden unter dem Vorsitz des großh. Hofgerichts-Direktors Nestler zwei Anklagen wegen gefährlicher Diebstähle verhandelt. Vormittags sah H. A. Fieger von Waldstätten auf der Bank der Angeklagten, ein lediger Bursche von 29 Jahren, der im Juli und August d. J. als Stöber im Dienst des Apothekers Huber dahier stand, und angeklagt war, in der Nacht vom 21. auf den 22. Aug. d. J. zu Verübung eines Diebstahls in die im gleichen Haus befindliche Wohnung des Rechtsanwalts Fürst dahier eingestiegen zu sein. Der Dieb war u. A., um in diese Wohnung zu gelangen, mehrere Schritte über ein nur 4" breites, anfen an einem Fenster, 17 1/2' über dem Boden des Hofes angebrachtes Geseimsbrett gegangen und sodann durch ein zweites, damals offenes Fenster eingestiegen. Er wurde von der Magd, Sophie Freund, die in jener Nacht allein zu Haus war, und bei dieser Gelegenheit Muth und Entschlossenheit zeigte, in den den Zimmern ihres Dienstherrn betreten, entkam jedoch auf demselben Weg, auf dem er eingestiegen. Obgleich der Angeklagte, der bisher eine gute Leumund genoss, am folgenden Morgen eine Veranhaftung traf, welche auf den Glauben bringen sollte, es sei eben ein fremder Dieb aus dem Haus entwichen, und seine Schuld beharrlich läugnete, wurde er durch den Wahrspruch der Geschwornen schuldig erklärt und vom Gerichtshof wegen Verübung eines gefährlichen Diebstahls zu einer Arbeitsstrafe von einem Jahr mit Schärffungen verurtheilt. Nachmittags 3 Uhr begann die Verhandlung gegen Jakob Müller von Dbrigheim wegen dreier gefährlichen Diebstähle. Der Angeklagte, ein lediger Tagelöhner von 28 Jahren, schon wegen Diebstahls und Rückfalls in dieses Verbrechen gefasst, verließ zu Anfang August d. J. sein elterliches Haus, trieb sich in der Umgegend von Dbrigheim in Wäldern und fremden Scheunen umher, und spürte sein Leben durch Diebstahl, bis er in der Nacht vom 2. auf den 3. Sept., im Begriff, in eine unbewohnte Werkstatt einzubrechen, betre-

ten und ergriffen wurde. Wegen eines Theils der in dieser Zeit verübten Diebstähle, zugleich dritten Diebstahls, wurde der Angeklagte durch Erkenntnis großh. Hofgerichts vom 20. Okt. d. J. zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr verurtheilt, welche derselbe gegenwärtig zu Bruchsal erleidet. Zwei zu Anfang und Mitte August d. J. durch Einsteigen in das Wohnhaus des Adam Schöndler zu Dbrigheim verübte Diebstähle und ein schon im August 1858 in demselben Hause auf gleiche Weise begangener Diebstahl, im Gesamtbetrag von 44 fl. 46kr. wurden als gefährliche vor das Schwurgericht verwiesen, und bildeten den Gegenstand der heutigen Verhandlungen. Der Angeklagte gestand die Verübung der Diebstähle zu, behauptete, durch Hunger dazu genöthigt worden zu sein. Der Gesichtsausdruck und das Benehmen des Angeklagten hatten Erhebungen über dessen Zurechnungsfähigkeit veranlaßt, und diese Frage hauptsächlich wurde in den mündlichen Vorträgen des großh. Staatsanwalts und des Hrn. Verteidigers behandelt. Der Wahrspruch der Geschwornen erklärte den Angeklagten der verübten Diebstähle schuldig, nahm eine beschränkte Zurechnungsfähigkeit an, worauf der Schwurgerichtshof den Jakob Müller wegen dreier gefährlichen Diebstähle zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren und zu Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf weitere zwei Jahre verurtheilte. In beiden Fällen war die Staatsbehörde durch den großh. Staatsanwalt v. Freydrorf vertreten; im ersten Fall führte Hr. Rechtsanwalt Engelhorn, im zweiten Hr. Dbergerichtsadvokat Gerlach die Verteidigung.

Wien, 16. Dez. Von Seite des Ministeriums des Innern ist die Verfügung ergangen, daß, da die Frage über die Befähigung der Israeliten noch in Verhandlung steht, aber einer baldigen Lösung entgegensteht, vorderhand mit der Depositionierung jener Israeliten, welche gegen die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen in den Befähigungsgesetzen gelangt sind, nicht vorzugehen und mit den Entscheidungen über die Befähigung von Israeliten, ins-

fern solche nach den gegenwärtigen Gesetzen abgeprochen werden müßten, einzuhalten sei.

In Wien, Triest und Venedig werden persische Konsulate bestellt; dagegen wird Oesterreich in Teheran, Tabris und in einem noch nicht definitiv bestimmten persischen Handelsplage Konsulate aufstellen.

Nachrichten aus Pesh zufolge wurde gestern der Versuch gemacht, einen Konvent abzuhalten. Als man die Kirche verschlossen fand, suchte man sich in einem Schulhause zu versammeln, ging jedoch auf Aufforderung der Behörde auseinander. Eine Stunde später versuchten es ungefähr 100 Studenten, die von einem Requiem für Risalady heimkehrten, eine Demonstration zu machen. Sie versammelten sich vor jenem Schulgebäude, doch wurde nach wiederholter ergangener Aufforderung der Platz durch das Anrücken von Militär-Polizeipatrouillen geräumt und bei dieser Gelegenheit ein Student wegen feiner Aeußerung gegen den Polizeikommissar verhaftet. Die Masse der Studenten zog sich in die Universität zurück und begab sich dann zur Polizeidirektion, wo sie durch eine Deputation um die Entlassung ihres Kollegen ansuchte. In Folge persönlicher Einwirkung des Polizeidirektors zerstreuten sich die Studenten in kurzer Zeit. Der Verhaftete wurde nach wenigen Stunden in Freiheit gesetzt. — Bei mehreren Superintendenten Ungarns haben Haus-suchungen stattgefunden und wurden Papiere weggenommen.

Großbritannien.

London, 17. Dez. Die „Morn. Post“ meint, daß, wenn Hr. v. Lesseppe den von ihm begehrten Firan erhalten würde, die Trennung Egyptens von der Pforte als eine vollzogene Thatsache zu betrachten wäre. [Wie so?] Sie erklärt die Weigerung der Pforte für eine kluge Handlung und England werde sie unterstützen. Die europäischen Mächte hätten nicht das Recht, die Pforte zu zwingen.

Verantwortlicher Redakteur: Hr. J. Dem. Kronlein.

250,000 Gulden Haupt-Gewinn

bei der am kommenden 2. Januar stattfindenden Gewinn-Ziehung der Oestreich'schen Eisenbahn-Loose.

Haupt-Gewinne des Anlebens sind: 21 mal fl. 250,000, 71 mal fl. 200,000, 103 mal fl. 150,000, 90 mal fl. 40,000, 105 mal fl. 30,000, 90 mal fl. 20,000, 105 mal fl. 15,000 und 2040 Gewinne von fl. 5000 bis abwärts fl. 1000.

Der geringste Preis, den mindestens jedes Obligationsloos erzielen muß, ist 125 Gulden. — Kein anderes Anlehen bietet so große und viele Gewinne verbunden mit den höchsten Garantien. — Pläne werden Jedermann auf Verlangen gratis und franko übersandt, ebenso Ziehungslisten gleich nach der Ziehung. — Um überhaupt der günstigsten Bedingungen, welche Jedermann die Theilnahme ermöglichen, sowie der reellsten Behandlung versichert zu sein, beliebe man sich direct zu richten an

Stirn & Greim, Bank- und Staats-Effekten-Geschäft in Frankfurt a. M., Zeil 33.

Verkauf eines Steinbruchs und einer Ziegelhütte bei Dehningen.

Am 10. Januar 1860, Vormittags 11 Uhr, wird zu Radolfzell der ärarische Steinbruch im Dehninger Hochberge, Gemarkung Schönen, nebst neugebauter Ziegelhütte und 9 Morgen 2 Viertel 2 Ruthen Land mittelst öffentlicher Steigerung zu Eigenthum verkauft. Der Steinbruch, welcher die zum Betrieb der Ziegelhütte erforderlichen Materialien liefert, ist außerdem ein reicher Fundort der bekannten Dehninger Verfeinerungen. Das Ganze ist orronbirt, vermessen und ummaßt. Die Versteigerungsbedingungen können jederzeit bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden. Radolfzell, den 3. November 1859. Großh. bad. Domänenverwaltung. Oesell.

Reuchateler Fres. 20 Loose.

Die lebhafteste Kauflust für die kleineren Anlebens-Loose steigert sich fortwährend, weil durch dieselben auch dem minder Bemittelten Gelegenheit geboten wird, kleine Ersparnisse sicher und vortheilhaft anzulegen und sich gleichzeitig die Chance eines hohen Treffers zu verschaffen. Da die Loose der früheren Anlehen bereits mit bedeutendem Aufsatze bezahlt worden, so sind deshalb jetzt

die neuen Schweizer Fres. 20 Eisenbahn-Loose, deren Cours den Nominal-Betrag noch nicht überschritten, besonders zu empfehlen. Dieses Prioritäts-Anlehen bietet außer der Chance eines Gewinnstücs von Fr. 225,000, Prämien von Fr. 100,000, 50,000, 40,000, 35,000 u. c. c. Niedrigste Prämie Fr. 25.

Die nächste Verlosung findet am 2. Januar 1860 statt. Den Verlosungsplan versenden wir gratis und portofrei und die Obligations-Loose à fl. 9/4. Zur Ausgleichung können Briefmarken verwendet werden.

Moriz Stiebel Söhne, Bankiers in Frankfurt a. M. N.S. Loose für die am 2. Januar stattfindende große Gewinn-Verlosung des österr. Prioritäts-Anlebens geben wir sehr billig ab. Gewinne: fl. 250,000, fl. 200,000, fl. 15,000 u. c. Den Verlosungsplan versenden wir gratis und portofrei.

Empfehlenswerthe Weihnachtschrift.

Badische Sagenbilder in Lied und Reim von Eduard Brauer.

Inhalt: Der Wanderer; das Hiltlein am See; Abt Mangold von Reichenau; Konstanx zur Zeit des Concils; die treue Amme auf Bodmann; der Ueberlinger Löwe; Hülsendorf in Roth; die Erdmännlein in der Pfafeler Pöble; die räthende Hand; Sankt Trutperr; Burg Hattenstein; der schwarze Bartel; Freiburgs Rettung; Hermann der Heilige; Alt-Breisach; die Wallfabrikpöble bei Tryberg; wie das Hornberger Schiefen ausging; das Glöcklein im Berge bei Heddingen; das Burgborn von Hoheneggerode; Allerheiligens Gründung; Allerheiligens Ende; das Gelfraungrab bei Hohenstein; der Perzenturm bei Bähli; Steinbach bei Bähli; der Schulmeisterfelsen bei Langenbrand; die Sage von Hurgs Hall; Fremersberg; Sage von Badens Ursprung; Christoph von Baden; der Balzreit in Baden; Kellers Bild; die Wolfschlucht; Gaggenau; Markgraf Ludwig; der Türkenwinger; die Gründung von Kraenals; die Spielweide im Hagensties bei Hohenstein; die Pest in Pforzheim; die vierhundert Pforzheimer; Kindestreue; das alte Heilandsbild zu Pforzheim; Langensteden; Legende von der heiligen Barbara; die Meisterprobe zu Ettlingen; die Gründung von Karlsruhe; Fürstlicher Schmank; Karl Friedrich; Herzog Konrad von Durlach; das Detschenteuer zu R. R.; die Schöpfersprung in Dretten; ein Pfaffenluz bringt viel Verdruß; des Fremdlings Gebet; der Gesangene zu Eicholsheim; die Concordanzkirche in der Friedricksburg (Mannheim); der Trappgaul in Mannheim; die beiden Brüder auf Wimbach (bei Weinheim); Handbüchlein; der Trufel im Heideberger Schloß; der Bericht des Brodes; eine Verleumdung; der Heideberger Schloßfarn; wie dir, Kurpfalz (Sage vom Heideberger Schloß); des Trufels Bruder; die Sage vom Wolfsbrunnen; Hildegunde; der falsche Eidschwur bei Schönau; Winneberg; Noiburga; Weg von Verdingen auf Schloß Hornberg; die seltsame Wallfahrt; der Streitader bei Reicholzheim.

Preis broch. 1 fl. 20 kr.; reich in Goldverzierung geb. 1 fl. 48 kr.

Ungeachtet diese „Sagen“ im vorigen Jahr erst kurz vor Weihnachten erschienen, brachen sie sich doch rasch Bahn in der Weihnachtsliteratur als willkommene Liebesgabe von gemüthlichen Geschenkegebern an Gleichgesinnte, weshalb sich auch unser nicht unbedeutender Vorrath an feine gebundenen Exemplaren so schnell vergriff, daß nicht mehr allen Wünschen für Weihnachten entsprochen werden konnte. Derselbe ist nunmehr wieder ergänzt, und empfehlen wir daher dieses Werkchen, das sich besonders zu Geschenken für Damen eignen dürfte, wieder zu gefälliger Berücksichtigung.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Badischer Geschäftskalender für 1860.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben: In Leinwand gebunden Preis 36 fr. desgl. durchschossen „ 48 fr. desgl. mit Tabellen durchschossen „ 56 fr. In Leder gebunden „ 48 fr.

Thurmuhren-Lieferung.

Die Gemeinde Erlingen im Oberamt Pforzheim beabsichtigt, eine neue Kirchuhr anzuschaffen und soll solche in Commission vergeben werden.

Die hiezu Lusttragenden wollen ihre Angebote schriftlich, nebst beglaubigten gemeinderäthlichen (als auch über die in den Bedingungen enthaltene Bürgschaftsfähigkeit) Vermögenszeugnissen versehen, mit der Aufschrift „Th.-U.-L.“ für die Gemeinde Erlingen, verschlossen und zwar längstens bis zum 31. Dezember l. J. dahier portofrei einreichen. Die Bedingungen, unter welchen diese Uhr vergeben wird, können bis zu dieser Zeit täglich bei dem Gemeinderath eingesehen werden. Erlingen, den 13. Dezember 1859. Der Gemeinderath. Bögeler, Bürgermeister. vdt. Lindenfelder, Rathschr.

Hausversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird den Wegger Ludwig Schäfer'schen Eheleuten hier am Donnerstag, den 12. Januar, Nachmittags 3 Uhr,

im Rathhause dahier ein zweistöckiges Wohnhaus mit Anbau, Seiten- und Querbau, Holz- und Schweineställen, sowie Pferdefall, dahier in der Waldstraße Nr. 73, neben Schreiner Dürheim und Küfer Dengler's Erben, taxirt zu 9600 fl. öffentlich zu Eigentum veräußert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird. Karlsruhe, den 12. Dezember 1859. Der Vollstreckungsbeamte. C. Langer.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Mechanikus Seifeger Eheleuten von hier die nachverzeichneten Liegenschaften am

Güterverpachtung.

Das freiberlich v. Radolfzell'sche Meiereigut zu Laibach, Oberamt Rinzelsau, wird auf Lichtmess 1861 pachtfrei und soll wieder auf 9 Jahre, von Lichtmess 1861 bis 1870, im Wege der Submission in Pacht gegeben werden. Dasselbe besteht, in den erforderlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden beim Dorf Laibach, in

Table with 2 columns: Area and Description. 6 1/2 M. 7 1/2, 259 1/2 - 34, 29 - 47, 16 1/2 - 38, 1 1/2 - 47, 313 1/2 M. 12 1/2.

Hieron hab 170 Morgen in einer zusammenhängenden Fläche unmittelbar beim Hof gelegen. Miethverpachtet wird das Schafweiderecht auf der Gemeindefarmung Laibach mit einem Areal von etwa 1242 Morgen und unbeschränkter Hirschnutzung. Der Dekonomiehof liegt eine halbe Stunde von dem Marktleben Dörzbach und eine Viertelstunde von der frequenten Jarkthalstraße von Heilbronn nach Mergentheim entfernt. Die Pachtbedingungen sind bei dem unterzeichneten Rentamt einzusehen, welches auch die weiteren Mittheilungen wegen Einsichtnahme des Guts u. c. machen wird. Lusttragende wollen ihr Gebot unter Beilegung

von Vermögensgegenständen längstens bis 20. Januar 1860 schriftlich übergeben.

Den 13. Dezember 1859.

Freiherr v. Radnig'sches Rentamt. Mayer. Z.199. Nr. 915. Lörrach.

Vollstreckungs-Berfügung. In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Ganimasse des Louis Ubler von Sietten am Mittwoch den 18. Januar 1860, Vormittags 9 Uhr anfangend, in der Hammerhütte bei Sietten öffentlich versteigert werden:

- 1) eine Maschinenfabrik, taxirt 7,000 fl.
2) eine Gießerei mit Trockenofen 11,650 fl.
3) eine Schreinerwerkstätte 1,200 fl.
4) ein Comptoirgebäude 2,100 fl.
5) Portiergebäude 1,200 fl.
6) eine Wohnung mit Remise und Stallung 2,150 fl.
7) der hiezu gehörige Bauplatz von 5 Viertel 21 Ruthen.
8) eine Hammerhütte mit Wasserrecht 23,400 fl.
9) das zu dieser gehörige Land: a) 24 Ruthen Rüdengarten b) 18 Ruthen Bändien c) 1 Morgen 5 Ruthen Matten 1,300 fl.
10) 5 Viertel 22 Ruthen Matten 1,732 fl.
11) 55 Ruthen Acker 180 fl.
Alles in Siettenr Gemarkung und beisammen liegend.
12) sämtliche zum Gewerbetriebe ad 1-3 gehörigen Maschinen, Werkzeuge u. s. w., insbesondere mehrere Drehbänke, Hobelmaschinen, Bohrmaschinen, Rad- und Schneidmaschinen, Dampfessel mit Drehkränzen, Schraubstöcke, Schmiedeseuer, Transmissionen und Wellenbäume, hölzerne und eiserne Modelle, Schmiebschreiner- und Zimmermannswerkzeuge u. dgl. m., zusammen taxirt auf 45,912 fl. und Gesamtanschlag 97,824 fl.
Lörrach, den 14. Dezember 1859. Der Groß. Distriktsnotar Dswald.

Z.95. Nr. 900. Uferschwarzach. (Holzversteigerung.) Aus diesseitigem Domänenwald, Abth. VII. 2. Wolfert, unweit Redardhäuserhof, werden Montag den 2. Januar 1860: 48 Stämme Holländer-, Bau- und Kuchholzeichen, 1 Klotter eigenes Scheit- und 52 Klotter do. Klop- und Prügelholz und 1 Klotter Schlagabraum versteigert, und ist die Zusammenkunft Morgens 10 Uhr auf dem Redardhäuserhof.

Schwarzach, den 14. Dezember 1859. Groß. bad. Bezirksforst. Müller.

Z.193. Nr. 1022. Gerlachshelm. (Eichenstammholz-Versteigerung.) In den Lebenswaldungen der Grundherrschaft von Gemmingen-Stetten zu Unterschöpf werden im Distrikt Edelberg, Gemarkung von Sassenfur, Mittwoch den 28. d. M., Nachmittags 1 Uhr, 72 Eichen, zu Auf- und Bauholz tauglich, in einer Partie nach dem Kubitus auf dem Stod versteigert. Gerlachshelm, den 14. Dezember 1859. Groß. bad. Bezirksforst. Fürstenwerth.

Z.191. Nr. 1021. Gerlachshelm. (Eichenstammholz-Versteigerung.) In dem großh. Domänenwald-Distrikt Ramsberg, Gemarkung von Pötsfeld, werden Mittwoch, den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, 125 Eichen, zu Holländer-, Auf- und Bauholz tauglich, in zwei Partien nach dem Kubitus auf dem Stod versteigert.

Gerlachshelm, den 14. Dezember 1859. Groß. bad. Bezirksforst. Fürstenwerth.

Z.222. Nr. 10,533. Meßkirch. (Vorladung.) In Sachen des David Rubiger von Waldshut, A., gegen Georg Erbs von Meßkirch, z. Zi. Klüßig, Dell., Aufhebung eines Liegenchafts-Kaufvertrages betr., hat Herr Rechtsanwält Krebs in Waldshut darüber folgende Klage erhoben:

- Am 5. März v. J. verkaufte David Rubiger von Waldshut an den Beklagten folgende Liegenchaften auf Dangstetter Gemarkung: 1) Nr. 101, die Hälfte von einem Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, neben Blasius Mülhaupt und Franz Josef Häftele; 2) Sturbuch Nr. 180, 1 Ruthe Krautgarten beim Haus, neben Franz Josef Häftele und Blasius Mülhaupt; 3) Sturbuch Nr. 385, 7 Ruthe Baumgarten, neben Blasius Mülhaupt und dem Weg; 4) Sturbuch Nr. 1547, 1 1/2 Bierling Wiesen bei dem Junggraben, neben Kaver Gutsjahr und Birht Teufel's Wittwe,

um den Gesamtsumme von 600 fl. mit 5 Proz. Zins vom Kauftage an. Der Kaufpreis wurde bis jetzt nicht bezahlt, und es hat sich der Beklagte ohne obgerichtliche Erlaubnis nach Amerika begeben. Der Kläger verlangt deshalb Aufhebung des Kaufvertrages und stellt anher die Bitte, nach angeführten Verhandlungen zu erkennen: Es sei der unter dem 5. März v. J. zwischen den beiden Theilen abgeschlossene Kaufvertrag über die in der Klage bezeichneten Liegenchaften aufzuheben, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten des Rechtsstreites.

Zur Verhandlung der Klage wird nun Tagfahrt auf Dienstag den 10. Januar 1860, früh 9 Uhr, anberaumt, und hiezu der Beklagte, Georg Erbs, unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß im Falle des Nichterscheinens der thatsächliche Vortrag der Klage für zugehoben und jede Ansprüche für veräußert erklärt würde.

Zugleich wird dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen

dahier wohnenden Einhandlungsgewalthaber in öffentlicher Urkunde aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirksamkeit, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehandigt wären, nur an die Gerichtsstelle angeschlagen würden.

Meßkirch, den 6. Dezember 1859. Groß. bad. Amtsgericht. Müller.

Z.179. Nr. 6839. Eitlingen. (Bekanntmachung.) In Sachen Johann Reichert von Walsch, gegen Josef Kunz von Walsch, wegen Forderung.

Zur Abweisung des dem Beklagten aufgetragenen Nothbedes wird anderweit Tagfahrt auf Freitag den 23. d. M., Morgens 9 Uhr, anberaumt, wobei sich der Beklagte mit pfarramtlichem Eidesbelegungszeugnis bei Vermeidung der Folgen der Excothverweigerung einzufinden hat. Eitlingen, den 15. Dezember 1859. Groß. bad. Amtsgericht. Stein.

Z.108. Nr. 6722. Wolsch. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Mathias Parter, Ursula, geb. Permann, von Eitlingen, gegen ihren Ehemann, Vermögensbeforderung betr., wird auf geprüfte Verhandlungen zu Recht erkannt: Es sei die Klägerin berechtigt, ihr Vermögen von dem des Beklagten abzutrennen, und es habe der letztere die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Wolsch, den 13. Dezember 1859. Groß. bad. Amtsgericht. Feyertlin.

Z.173. Nr. 14,146. Bruchsal. (Ausschluss-erkenntnis.) In der Gausache des Verlassenschafts des ledigen Daniel Deßlich von Deßlingen werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt unterlassen haben, von dem vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 9. Dezember 1859. Groß. bad. Amtsgericht. Fischer.

Z.202. Nr. 8546. Breiten. (Ausschluss-erkenntnis.) In der Gausache des Schreinermeisters Christian Lohrer von Breiten werden alle Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen an den Gemeinschuldner nicht angemeldet haben, von dem vorhandenen Massevermögen ausgeschlossen.

Breiten, den 30. November 1859. Groß. bad. Amtsgericht. Popp.

Z.186. Nr. 6181. Eberbach. (Ausschluss-erkenntnis.) Das Aufforderungsverfahren der Philipp Krauß'schen Erben von Eberbach betr. Da in der durch diesseitige Verfügung vom 17. Sept. d. J. gefertigten Frist keine dinglichen Rechte u. s. w. geltend gemacht wurden, so werden solche den Auforderern gegenüber für ausgeschlossen erklärt.

Eberbach, den 13. Dezember 1859. Groß. bad. Amtsgericht. Orff.

Z.219. Nr. 26,956. Waldshut. (Bekanntmachung.) Dem volljährigen Balthasar Tröndle von Waldshut wurde wegen Gemüthschwäche als Bestand Schuldschuldenverrechner Anton Metzler von hier nach Landrechtssatz 499 beigegeben und heute verpfändet.

Waldshut, den 10. Dezember 1859. Groß. bad. Bezirksamt. Dr. Schmieder.

Y. 968. Nr. 12,167. Eitenheim. (Mundtoderklärung.) Der Bürger und Landwirth Leopold Saal von Eitenheim wurde wegen Verwundung im ersten Grade mundtödt erklärt, auch wegen Trunksucht ihm der Wittensausbruch bei Strafe auf die Zeitdauer von Einem Jahr unterlag, und der Bürger Nikolaus Sattler von Eitenheim ihm als Bestand beigegeben und verpflichtet; was man unter Hinweisung auf die Vorschriften des V. R. S. 513 hienit veröffentlicht.

Eitenheim, den 7. Dezember 1859. Groß. bad. Bezirksamt. Fischer.

Z.56. Nr. 24,108. Freiburg. (Aufforderung.) Martin Denzlinger von Duggelheim, z. J. in Amerika, von welchem seit mehr als 4 Jahren keine Nachrichten mehr entgegengenommen sind und der Todtschein nicht beigebracht werden kann, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Kunde von sich zu geben, widrigenfalls er auf Antrag der Beteiligten für verschollen erklärt und sein Vermögen den rechtmäßigen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Freiburg, den 8. Dezember 1859. Groß. bad. Landamt. Pippmann.

Y. 651. Nr. 6642. Redarbischofsheim. (Aufforderung.) Schwannemilch und Bädermeister Adam Badschilch hiezu ist am 19. Februar l. J. gefordert und die vier Kinder desselben, beziehungsweise deren Vertreter, haben auf die väterliche Erbschaft verzichtet.

Die Witwe des Erblassers, Katharina Soppla, geborne Goss, will das vorhandene Vermögen nebst den Schulden übernehmen und hat um Einsetzung in den Besitz und die Gewährung des ehemännlichen Nachlasses gebeten.

Alle diejenigen, welche hiegegen Einsprüche erheben wollen, werden aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls dem gestellten Gesuche entsprochen würde.

Redarbischofsheim, den 29. November 1859. Groß. bad. Amtsgericht. Denz.

Z.180. Nr. 11,548. Freiburg. (Erbborladung.) Heinrich Brunner, lediger Apotheker

von Neureuthausen, welcher vor 10 Jahren nach Amerika gereist ist, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Eltern, der Oberb. und Bundort Lorenz Brunner'schen Eheleute von Neureuthausen, gerufen.

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten sich zur Empfangnahme seiner Erbportion bei der unterzeichneten Theilungsbehörde zu melden, ansonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht würde, denen sie zugefallen wäre, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 14. Dezember 1859. Groß. bad. Landamts-Revoforat. Rodlund.

Z.112. Nr. 7258. Billingen. (Erbborladung.) Christian Kammerer, Schreiner von Mönchweiler, dessen Aufenthaltsort schon seit 1817 unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich zur Eröffnung des letzten Willens seiner verstorbenen Ehefrau, Barbara, geb. Steidinger, von Mönchweiler, und Empfangnahme des ihm zugewandten Vermächtnisses bei unterzeichneter Stelle

innerhalb 3 Monaten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zuläme, wenn er zur Zeit der Erbschaftseröffnung gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Billingen, am 10. Dezember 1859. Groß. bad. Amtsrevoforat. Höfer.

Z.210. Nr. 6910. Pfullendorf. (Erbborladung.) Johannes Gmeinder, Dienstknecht von Linz — im Jahr 1853 nach Amerika ausgewandert, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist —, ist auf Ableben seiner Mutter, Thomas Gmeinder's Wittwe, Elisabetha, geb. Mörle, von Linz, zu deren Erbschaft berufen, und wird er hiermit aufgefordert, seine Ansprüche hieran persönlich oder durch Bevollmächtigte

innerhalb 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugeweiht wird, welchen sie zugewandten, wenn der Abwesende zur Zeit des Todes der Erblasserin nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pfullendorf, den 8. Dezember 1859. Groß. bad. Amtsrevoforat. Rothmund.

Z.225. Nr. 14,583. Karlsruhe. (Erbborladung.) Georg Valentin Karl Sinus und Karl Leopold Georg Simon Sinus, beide Söhne des + Konzeptionsers Thomas Sinus von hier, sind zu dem Nachlasse ihrer hinterlassenen Schwester Sophie Luise Elisabetha Sinus, vermählte Buchholz, gerufen.

Da der Aufenthaltsort der genannten Brüder der Erblasserin unbekannt ist, so werden dieselben unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten zur Erbtheilung mit dem Bedeuten hienit öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zuläme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1859. Groß. bad. Stadtamts-Revoforat. Gerhards.

Z.103. Nr. 14,754. Karlsruhe. (Erbborladung.) Mehrgemeister Julius Pögel und Mina Pögel, ledig, beide von Gerndsbach, sind zu Erbtheilnehmern in der Verlassenschaft des am 14. November d. J. hier hinterlassenen verstorbenen Heinrich Pögel, groß. Hauptmanns außer Dienst, berufen.

Dieselben wanderten jedoch vor mehreren Jahren nach Nordamerika aus, und ist deren Aufenthaltsort unbekannt. Dieselben werden hienit mit Frist von 3 Monaten zur Empfangnahme ihrer Vermächtnisse von je 200 fl. mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinsfalle die Legate lediglich denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zuläme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1859. Groß. bad. Stadtamts-Revoforat. Gerhards.

Z.122. Nr. 10,216. Bruchsal. (Erbborladung.) Vittoria, geb. Worig, gerathliche Citrurg Franz Würz von Bruchsal, welche mit ihrem Ehemann vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft ihres am 31. October 1859 verlebten Bruders, Landwirths Franz Anton Moritz von Büchenau, berufen.

Dieselbe wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Theilungsbehörde ihre Erbschaftsprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugeweiht werden wird, welchen sie zuläme, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, am 13. Dezember 1859. Groß. bad. Amtsrevoforat. Jauch.

Y. 853. Nr. 5449. Adelsheim. (Erbborladung.) Zur Erbschaft des verlebten pensionirten Hauptleutnants Alois Dörr von Schlerbach sind dessen zwei vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewanderte Töchter, Clara und Della Dörr, beziehungsweise deren eheliche Abkömmlinge, berufen.

Der Aufenthaltsort derselben ist hier unbekannt und werden sie hiermit zur Erbtheilung mit Frist von 3 Monaten anher mit dem Bemerten vorgeladen, daß im Nichterscheinsfalle ihre Erbtheile jenen Personen zugeweiht werden würden, welchen sie zuläme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Adelsheim, den 7. Dezember 1859. Groß. bad. Amtsrevoforat. Seufert.

Z.51. Nr. 10,695. Durlach. (Aufforderung und Fahndung.) In Untersuchungsachen gegen den ledigen, 43 Jahre alten Tagelöhner Michael Merzle von Stupferich, wegen Diebstahls, soll dem Angekludigten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, die Zusammenstellung eröffnet werden. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt wird. Zugleich eruchen wir die betreffenden Behörden, auf den Angekludigten zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Signalment: Größe, 5' 6"; Statut, unter-

fest; Haare, braun; Augen, braun; Augenbrauen, ebenso; Nase, spitz; Mund, mittel; Gesichtsfarbe, oval; Gesichtsfarbe, gelund; Zähne, gut. Besondere Kennzeichen, keine.

Durlach, den 12. Dezember 1859. Groß. bad. Amtsgericht. Dill.

Z.134. Nr. 9412. Bähl. (Fahndungs-urkunde.) Wir nehmen unsere Fahndung gegen Paul Feser vom Staig vom 5. d. M., Nr. 9154, hienit wieder zurück, da der Angekludigte inzwischen eingeliefert ward. Bähl, den 13. Dezember 1859. Groß. bad. Amtsgericht. Gerbel.

Z.136. Nr. 10,965. Tauberbischofsheim. (Fahndungs-urkunde.) Johann Georg Rogner von Oberdachleiten wurde verhaftet und anher eingeliefert, weshalb wir unser Ausschreiben vom 21. November d. J. zurücknehmen. Tauberbischofsheim, am 13. Dezember 1859. Groß. bad. Amtsgericht. v. Kistig.

vd. Brück, A. I. Z.213. Nr. 11,901. Kenzingen. (Bekanntmachung.) Schiffer Martin Fietz von Sasbach ist am 18. v. M., Nachmittags, im Rhein zwischen Sasbach und Bähl ertrunken. Da der Leichnam bis jetzt noch nicht aufgefunden worden, so bitten wir um Nachricht, wenn er irgendwo gefunden wird. Der Berungsfälle war ein Mann von 49 Jahren, 5' 8" groß, kräftig gebaut, hatte schwarze Haare, braune Augen, eine breite, aber niedere Stirne und ein längliches Gesicht.

Kenzingen, den 13. Dezember 1859. Groß. bad. Bezirksamt. Dillger.

Z.155. Nr. 14,209. Durlach. (Aufforderung.) Der Schmiedemeister Cyrill von Goldschmidt von hier hat sich im Jahr 1855 ohne Auswanderungserlaubnis nach Amerika begeben und über Leben und Aufenthaltsort seitdem keine Nachricht hierher gelangen lassen. Derselbe wird aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten über seine unerlaubte Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Staats- und Dreißbürgerechts verlustig erklärt und die gesetzliche Vermögensstrafe gegen ihn verfügt würde.

Dessen Vermögen wird gleichzeitig mit Beschlagnahme belegt. Durlach, den 12. Dezember 1859. Groß. bad. Oberamt. Spangenberg.

Z.110. Nr. 24,265. Freiburg. (Aufforderung.) Mar Bögelsbacher, lediger Bäcker von Stegen, welcher 1853 ohne Staatsurlaubnis nach Amerika gereist ist, wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen dahier zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls er als unerlaubt Ausgetretener des badi'schen Staats- und Dreißbürgerechts verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3 Proz. seines Vermögens verfügt würde. Zugleich wird das Vermögen des Abwesenden mit Beschlagnahme belegt.

Freiburg, den 11. Dezember 1859. Groß. bad. Landamt. Pippmann.

Z.106. Nr. 15,358. Wolsch. (Aufforderung.) Die Konstruction pro 1860 betr. Bei der am 7. d. M. stattgefundenen Rekrutenaushebung sind die Hiltigen: Moritz Meißner von Welschensteinach, l. Nr. 34, Wilhelm Buchholz von Wolsch, " " 63, Landolin Schwennemann von " " 79, Sebastian Bel von da, " " 108, nicht erschienen und werden deshalb aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Rekrutare erklärt und die im Befehl vom 5. October 1820, Untersuchungsblatt Nr. 15, angeordnete Strafe gegen sie ausgesprochen würde.

Zugleich wird den Ausgebliebenen eröffnet, daß wir ihr Vermögen mit Beschlagnahme belegen haben. Wolsch, den 12. Dezember 1859. Groß. bad. Bezirksamt. v. Krafft-Ebing.

vd. Kaspar. Z.231. Nr. 11,158. Freiburg. (Aufforderung und Fahndung.) Der 24jährige Fabrikarbeiter Hermann Krenzingen von hier und der 22jährige Schuster Josef Kopp von Radstätt, welche dahier wegen Körperverletzung in Untersuchung stehen, haben sich von hier entfernt und ist deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Dieselben werden nun aufgefordert, sich

binnen 8 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt würde. Zugleich eruchen wir sämtliche Behörden, auf die beiden Angekludigten fahnden und dieselben im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Freiburg, den 14. Dezember 1859. Groß. bad. Stadtamts-Gericht. Brummer.

vd. Blum. Z.238. Nr. 5527. Schönau. (Aufforderung und Fahndung.) Franziska Brenner von Todnauberg ist angeschuldigt, der Ehefrau des Sebastian Krieger von Todnauberg ein Kleid von klein gebühtem rothem Baumwollenstoff entwendet zu haben. Da sich die Angekludigte der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, wird dieselbe hienit aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen zu ihrer Einvernahme dahier zu stellen, indem sonst das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde. Zugleich bitten wir, auf die Angekludigte, welche 26 Jahre alt, 5 Schuh groß und von unregelmäßiger Statur ist, braune Augen und braune Haare hat, sowie auf den entwendeten Gegenstand zu fahnden und Ertere im Betretungsfalle mit Kaufschieber zu weisen. Bezüglich des entwendeten Gegenstandes wird bemerkt, daß derselbe höchst wahrscheinlich in einen Unterrock umgewandelt wurde.

Schönau, den 14. Dezember 1859. Groß. bad. Amtsgericht. Stein.

Anzeige. Z.7. Ein neuangehender Kanzleigehilfe, mit den hiezu erforderlichen Kenntnissen versehen, wünscht so bald als möglich bei einer Obergemeinde, Hauptsteueramt oder Domänenverwaltung eine Beschäftigung. Näheres ertheilt die Expedition dieses Blattes.